

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Alt Krenzlin

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 21.04.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	
<i>Verantwortlich:</i> Annemarie Arndt	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne (BSBP) für alle Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land wurde die Firma WW Brandschutz GmbH aus 17213 Malchow; Kloster 65, durch Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2018, beauftragt.

Die Erstellung der Pläne erfolgte auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (VV M-V) vom 12.10.2017.

Die Pläne sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Alt Krenzlin sind:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Seite 43-46 BSBP)
 - Bereich Brandbekämpfung in Gefährdungsstufe 3
 - Bereich Technische Hilfeleistung in Gefährdungsstufe 3
 - Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in Gefährdungsstufe 2
 - Bereich Wassernotfälle in Gefährdungsstufe 2

- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung und der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger).
Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematik kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. dem Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgen.

- Die Mindeststärke für die Gemeinde Alt Krenzlin ist mit 20 aktiven Mitgliedern mit entsprechenden Funktionseinheiten (Ausbildung) beziffert. Hier besteht bei derzeit 38 aktiven Mitgliedern ein starkes Defizit bei den fehlenden Atemschutzgeräteträgern. Hier sollte schnell gehandelt und zukünftig der Ausbildungsbedarf der Feuerwehr immer wieder neu ermittelt werden.
- Als erforderliche Mindestausstattung sind gemäß der am 31.03.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Schutzziele ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) sowie ein MTW (Mannschaftstransportwagen) vorgesehen. Derzeit verfügt die Gemeinde Alt Krenzlin über zwei LF 8 (Löschfahrzeug) ohne Löschwasserbehälter. Der LF 8 mit Standort Alt Krenzlin wurde bereits mit einem Alter von 48 Jahren außer Dienst gestellt, da er nicht mehr reparabel ist. Der LF 8 mit Standort in Loosen ist bereits auch 46 Jahre alt.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruhen auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele, welche binnen 5 Jahren zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin genehmigt und beschließt den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan.

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Alt Krenzlin

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Brandschutzbedarfsplan

Stand April 2021

Gemeinde Alt Krenzlin

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Alt Krenzlin	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	17
3.2	Verkehrsstruktur	17
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	17
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	17
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	17
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	17
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	18
3.3	Topographische Gefahren	18
3.3.1	Wassergefahren	18
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	18
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	18
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	19
4.1	Gefahrenarten	19
4.1.1	A – Brandbekämpfung	19
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	19
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	19

4.1.4	D – Wassernotfälle	20
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	20
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	20
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	22
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	23
4.2.4	D – Wassernotfälle	23
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	24
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis	24
5	Risikoanalyse	25
5.1	Einsatzgeschehen	25
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze.....	25
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	26
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	27
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	28
5.3.1	Ergebnisbericht Brände	28
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	29
5.4	Risikobeurteilung.....	30
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	31
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	31
6.1.1	Personalsituation.....	31
6.1.2	Technik	34
6.1.3	Gerätehaus	35
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	36
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	39
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	40
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	41
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	43
6.2.1	Mindestausstattung Technik	43
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	50
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	51
7	Schutzzieldefinition	52
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	52
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	53
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	53
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	54
7.2	Festlegung der Schutzziele	54
8	Fazit	56
8.1	Personalsituation.....	56
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	56
8.3	Technik	57
8.4	Gerätehaus	57
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	58
8.6	Löschwassersituation	58
8.7	Gebietsabdeckung.....	58

8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	58
8.9	Führungskonzept	59
9	Maßnahmen	60
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	60
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	60
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	62
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	62
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	63
9.3	Technik	63
9.4	Gerätehaus	64
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	64
9.6	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	65
9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	66
10	Literaturverzeichnis.....	67
11	Anlagen.....	69

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Alt Krenzlin und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7].....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Alt Krenzlin schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Alt Krenzlin schematisch.....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Alt Krenzlin [7].....	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	20
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	22
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	22
Abbildung 8 GAMS	23
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	24
Abbildung 10 Einsatzstatistik Brände [7].....	25
Abbildung 11 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	26
Abbildung 12 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	39
Abbildung 13 Eintreffzeiten.....	53
Abbildung 14 Gesamtstärke eines Zuges	54
Abbildung 15 mögliche Maßnahmen	55
Abbildung 16 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	72
Abbildung 17 Zeitstrahl Eintreffzeiten	72
Abbildung 18 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	103
Abbildung 19 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	104
Abbildung 20 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	105
Abbildung 21 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	106
Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	107
Abbildung 23 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	108
Abbildung 24 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	110

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Alt Krenzlin	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Alt Krenzlin	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Alt Krenzlin.....	17
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	25
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	26
Tabelle 7 Erreichungsgrad	27
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	28
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	29
Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft	31
Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	31
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	31
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	31
Tabelle 14 Laufbahnausbildung.....	31
Tabelle 15 Zusatzausbildung FF Alt Krenzlin	32
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Alt Krenzlin	33
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Alt Krenzlin	33
Tabelle 18 Fahrzeugbestand	34

Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung	34
Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses	35
Tabelle 21 Ist-Zustand Technik.....	36
Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	36
Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)	37
Tabelle 24 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)	37
Tabelle 25 Schieb- bzw. Drehleiter.....	38
Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	38
Tabelle 27 Wachstandorte	39
Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	39
Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden.....	40
Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen	41
Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	42
Tabelle 32 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	44
Tabelle 33 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	45
Tabelle 34 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	46
Tabelle 35 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 36 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	50
Tabelle 37 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	50
Tabelle 38 erforderliche Löschwassermenge.....	51
Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe.....	53
Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges	53
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	55
Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	55
Tabelle 43 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	62
Tabelle 44 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	70
Tabelle 45 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	73
Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	109
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	119
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	120
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	121
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	122
Tabelle 51 Schutzziele Brandereignis	123
Tabelle 52 Schutzziele Technische Hilfeleistung	124
Tabelle 53 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	124
Tabelle 54 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	125

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 29.03.2018
Ersterstellung am: 01.06.2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Alt Krenzlin

Alt Krenzlin ist eine Gemeinde im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie wird vom Amt Ludwigslust-Land mit Sitz in der nicht amtsangehörigen Stadt Ludwigslust verwaltet. Alt Krenzlin liegt in der Griesen Gegend, einem waldreichen Gebiet zwischen den Flüssen Sude, Elde und Elbe. Im Südosten des Gemeindegebietes fließen der Ludwigsluster Kanal und die Rögnitz. Geprägt wird das Landschaftsbild durch landwirtschaftliche Flächen, kleineren Flüssen und ausgedehnten Waldflächen. [6]

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 im Forstamt Kaliß das Revier Jasnitz durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A = Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko** eingestuft.

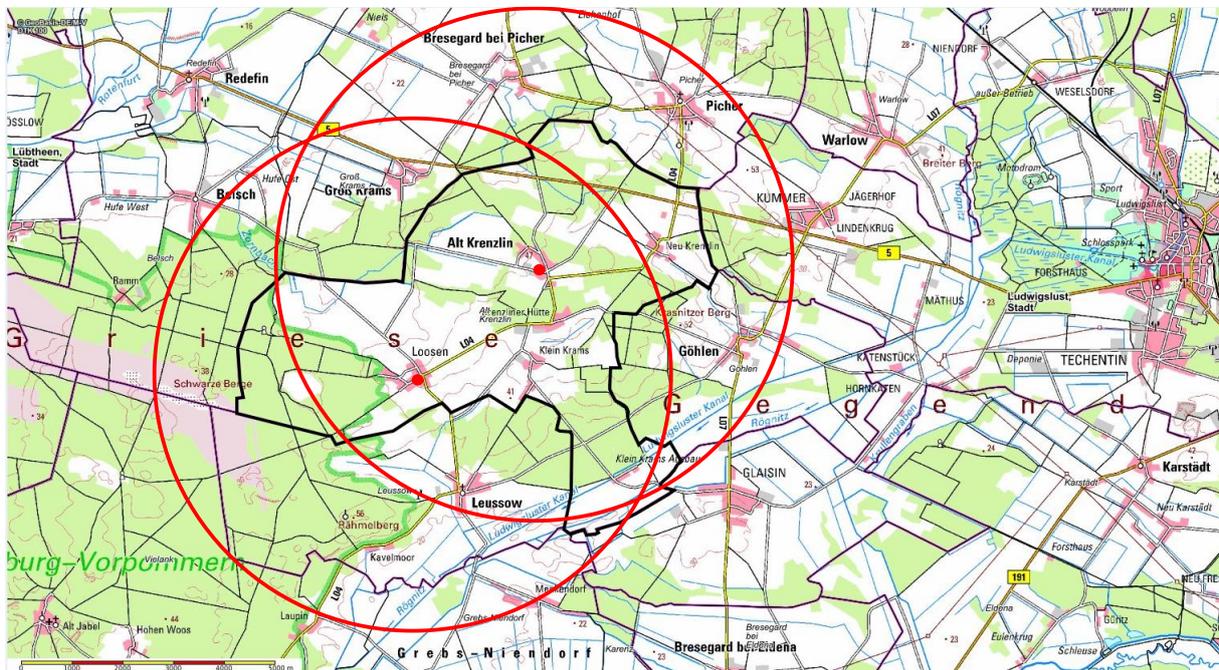


Abbildung 1 Gemeinde Alt Krenzlin und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenzen der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin mit den Standorten Alt Krenzlin und Loosen nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Am Standort Alt Krenzlin ist ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8) und einen Mannschaftstransportwagen (MTW) und am Standort Loosen ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8) stationiert. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Alt Krenzlin**

Ortsteile: Alt Krenzlin, Neu Krenzlin, Krenzliner Hütte, Loosen, Klein Krams mit Ausbau

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 756 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Alt Krenzlin

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Alt Krenzlin	756	61	59	220	75	144	197

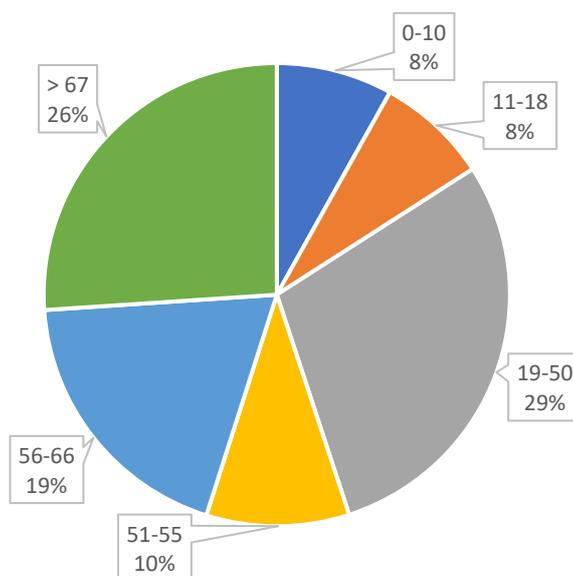


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Alt Krenzlin schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Alt Krenzlin hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

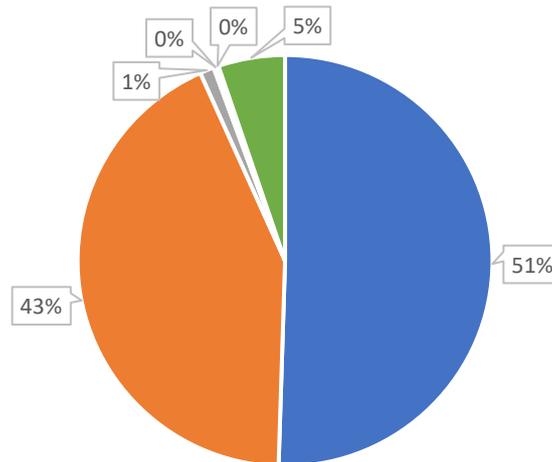
Es leben 756 Einwohner auf einer Fläche von 37,74 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 20 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Alt Krenzlin

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Alt Krenzlin	19,06	16,15	0,42	0,10	0,05	1,96	37,74



■ Landwirtschaft ■ Wald ■ Wasser ■ Gewerbe ■ Erholung ■ Sonstige

Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Alt Krenzlin schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Alt Krenzlin

- Wohnungsbausystem 6 WE, Picherweg 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m (ausgebautes Dachgeschoss)
- Ferienwohnungen auf dem Bauernhof, Schmiedestraße 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- 2 Landwirtschaftsbetriebe, Belscher Weg, mehrere Bergeräume und Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Strohminen in Gebäudenähe

Neu Krenzlin

- Wohn-/Stallgebäude und Lagerscheune, Lerchenstraße 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Krenzliner Hütte

- Landwirtschaftsbetrieb, Waldstraße 9, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen halbflächig auf allen Dächern
- Landwirtschaftsbetrieb, Waldstraße, mehrere Bergeräume und Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlagen auf allen Dächern, Bio-Gasanlage

Loosen

- keine Besonderheiten

Klein Krams mit Ausbau

- Landwirtschaftsbetrieb, Friedensring, mehrere Hallen (als Maschinenhalle genutzt, sonst Leerstand), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Alt Krenzlin: Kita, Hauptstraße 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
53 Kinder + 5 Erzieher,
- Neu Krenzlin: Alten- und Pflegeheim, Lindenstraße 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss (Hochparterre)
ca. 55 Bewohner + 2 - 15 Personal (in Schichtbetrieb)

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Alten- und Pflegeheim	Lindenstraße 7, 19288 Neu Krenzlin
Biogasanlage Agrarproduktion Krenzlin e G	Waldstraße 9, 19288 Krenzliner Hütte
Agrarproduktion e G	Waldstraße 9, 19288 Krenzliner Hütte

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Alt Krenzlin

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	25,8
K 31/33/40	2,8/6,9/1,3
L 04	8,3
B 5	4,3
Wasserstr.	5,0

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

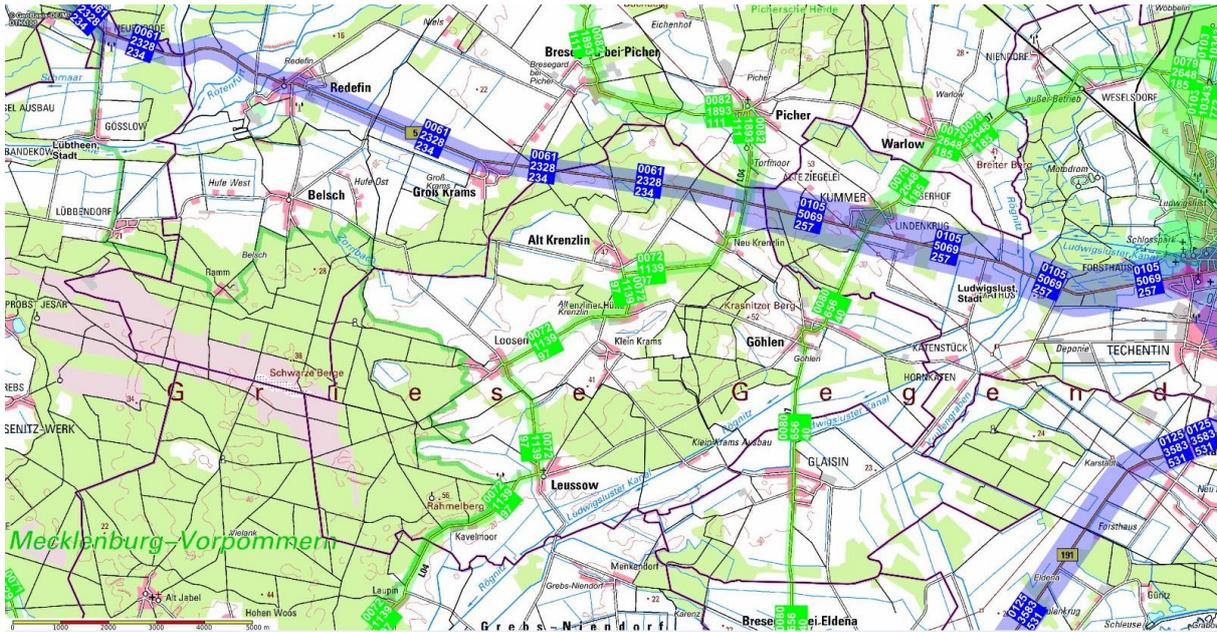


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Alt Krenzlin [7]

Im Norden des Gemeindeterritoriums befindet sich die B 5 und verbindet die Städte Ludwigslust und Boizenburg. Diese Strecke ist eine wichtige Verbindungsstrecke für Pendler in Richtung Berlin oder Hamburg. Im Durchschnitt wird sie täglich von ca. 5.069 Pkw und 257 Schwertransporten befahren. Von Nord nach Süd quert die L 04 das Gemeindegebiet, diese Straße wird im Durchschnitt täglich von ca. 1.139 Pkw und 97 Schwertransporten benutzt. Alle anderen Straßen innerhalb der Gemeindegrenzen sind Kreis- oder Gemeindestraßen. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der B 5 nicht zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Die Rönitz fließt mit 5,0 km durch das Gemeindegebiet.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen

Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte

Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten

Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

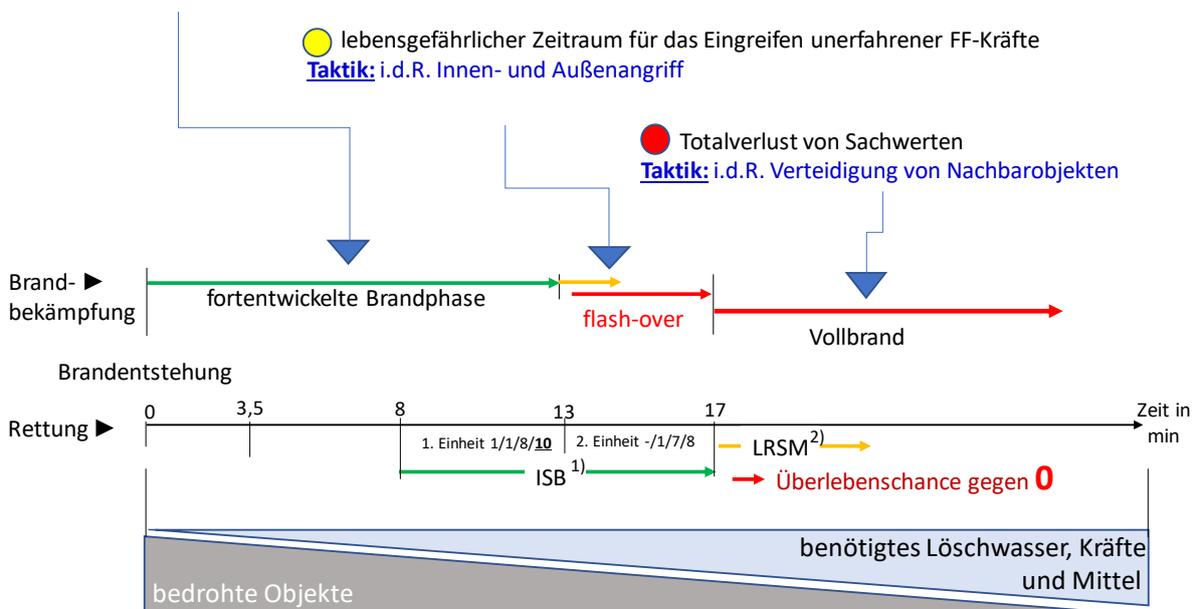


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

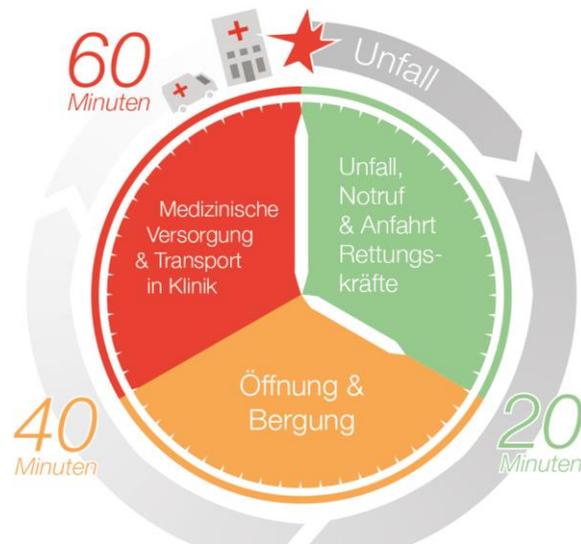


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | |
|---|
| <p>G - Gefahren erkennen</p> <p>A - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p>M - Menschenrettung prüfen</p> <p>S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|---|

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Alten- und Pflegeheim, Lindenstraße 7,
Neu Krenzlin

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 80 m x 78 m x 12 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 1. Obergeschoss (Hochparterre)

Nutzung:

Alten- und Pflegeheim

Szenario: Mittwoch, 12.00 Uhr

Küchenbrand mit Ausbreitung auf den
gesamten Gebäudekomplex.

Löschwasserverhältnisse: nicht ausreichend, (Bergweg 3)

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten,
Ansammlung von Menschen



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [7]

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	1	0	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Überlandhilfe	0	1	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

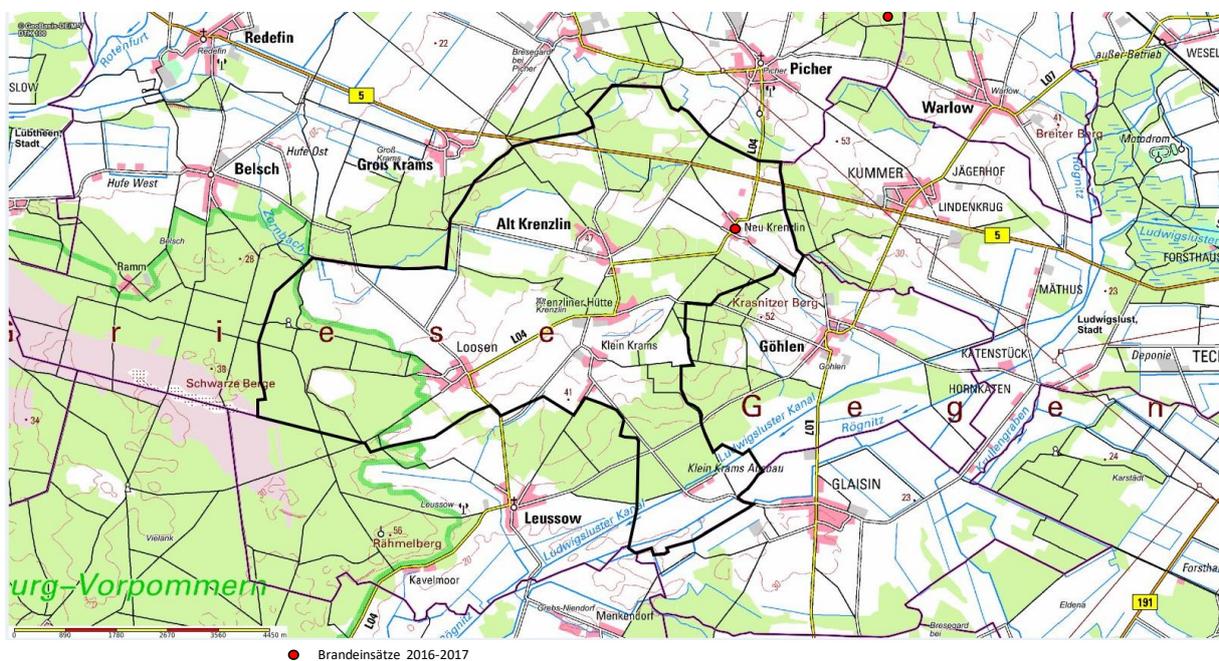


Abbildung 10 Einsatzstatistik Brände [7]

AUSWERTUNG

Aufgrund der sehr geringen oder fehlenden Einsatzzahlen sind keine Einsatzmuster ableitbar.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	9	1	1	keine Angaben	keine Angaben
Überlandhilfe	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

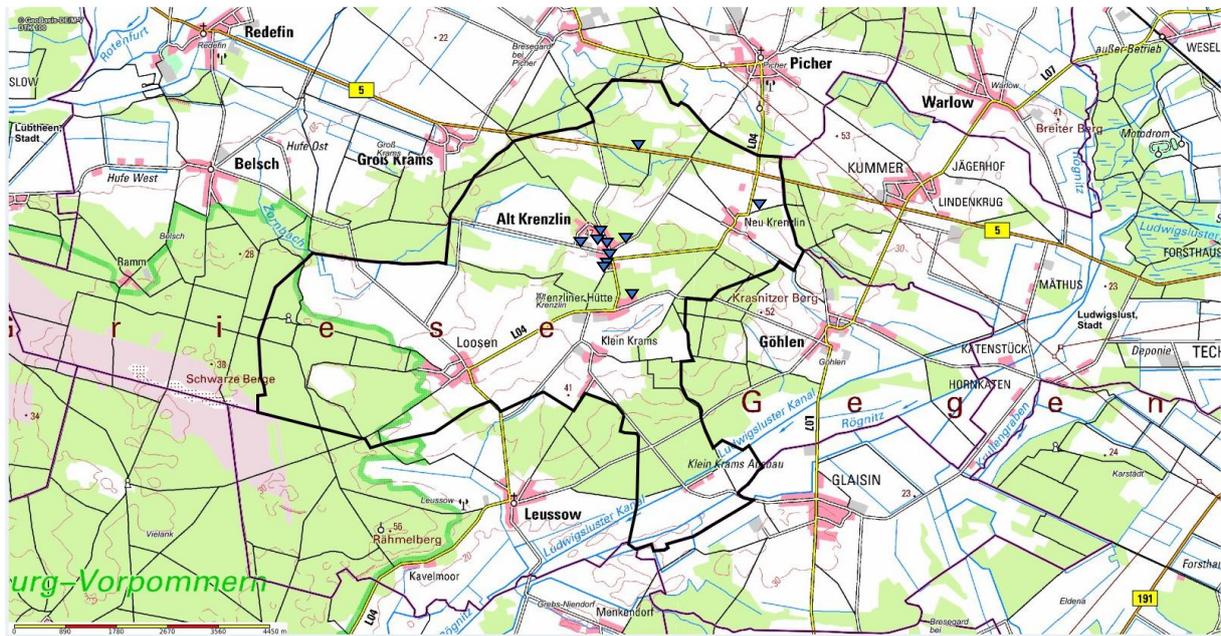


Abbildung 11 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

AUSWERTUNG

Aufgrund der sehr geringen oder fehlenden Einsatzzahlen sind keine Einsatzmuster ableitbar.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: Alt Krenzlin 2015-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
0	12	0 %

Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2015 - 2017), ist wegen z. B. fehlerhafter Erfassung der Ausrück- und Eintreffzeiten (häufig 0 Minuten) sowie fehlerhafter Erfassung der Antrittsstärken (z. B. 13 Kameraden im 1. Abmarsch auf einem Feuerwehrfahrzeug) keine belastbare Aussage zu allen Einsätzen der vergangenen 5 Jahre möglich. Die in den Tabellen 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Einsätze lassen größtenteils keine Wertung bzgl. des Erreichungsgrades zu.

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeingsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeingsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Alt Krenzlin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Neu Krenzlin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Krenzliner Hütte	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Loosen	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Klein Krams mit Ausbau	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Zusammenfassung	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Der Umstand, dass der Zuggleichwert grundsätzlich nicht erreicht wird, ist äußerst kritisch zu betrachten. Zudem wird, bis auf die Ortsteile Loosen und Klein Krams mit Ausbau, der Gruppengleichwert nicht erreicht. Demnach ist eine wirksame Brandbekämpfung bzw. das Retten von Personen unwahrscheinlich. Die Alarm- und Ausrückeordnung sollte zwingend überarbeitet werden.

5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerweherschule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Alt Krenzlin	gut	mittelmäßig
Neu Krenzlin	gut	mittelmäßig
Krenzliner Hütte	gut	mittelmäßig
Loosen	gut	mittelmäßig
Klein Krams mit Ausbau	gut	gering
Zusammenfassung	gut	4x mittelmäßig 1x gering

Die einfache und mittlere Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als „gut“ ermittelt. Die umfassende Technische Hilfeleistung wurde als überwiegend mittelmäßig ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für Alt Krenzlin gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
 - Wohnungsbausystem 6 WE, Picherweg 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m (ausgebautes Dachgeschoss)
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständige Feuerwehr nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständige Feuerwehr nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für Klein Krams mit Ausbau gilt: Wegen fehlender Einsatzmittel (Rettungssatz) für die erweiterte Technische Hilfeleistung, kann aufgrund der zurückzulegenden Entfernung der Feuerwehr Ludwigslust, die Eintreffzeit (FwOV § 7 (4)) nicht erreicht werden.
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

Für den Standort Loosen lagen dem Büro keine Daten vor.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 10 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Alt Krenzlin	1 Atemschutzgeräteträger und 3 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 11 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Alt Krenzlin	29	25	4		17	17

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Alt Krenzlin	31	36	38	37	37

Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Alt Krenzlin	4	6	8	15	21

Tabelle 14 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Alt Krenzlin
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	29
Anwärter	20
Truppmann	9
Sprechfunker	6
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	5
Truppführer	4
Gruppenführer	4
Zugführer	-
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Verbänden	-
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	-

Tabelle 15 Zusatzausbildung FF Alt Krenzlin

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Alt Krenzlin
Kfz.-Klasse B	22
Feuerwehrführerschein	-
Kfz.-Klasse C	2
Kfz.-Klasse C/CE	6
Bootsführerschein Binnen	-
Bootsführerschein See	-
Maschinist Tragkraftspritze	5
Maschinist Löschfahrzeuge	5
Maschinist Drehleiter	-
Hebezeugführer, Ladekran	-
Gabelstapler	-
Motorkettenberechtigung	6
Strahlenschutz I	-
Strahlenschutz II	-
Höhenretter	-
Taucher	-
Gerätewart	-
Atemschutzgerätewart	-
Sicherheitsbeauftragter	2
Strahlenschutzbeauftragter	-
Rettungsschwimmer	-
Ausbilder Truppmann, -führer	-
Ausbilder Atemschutz	-
Ausbilder Sprechfunk	-
Ausbilder Maschinist	-
Ausbilder Drehleiter	-
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-
Ausbilder Chemieschutz	-
Ausbilder Strahlenschutz	-
Ausbilder ABC	-
Fahrlehrer	-

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Alt Krenzlin hat 29 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber für den Standort Alt Krenzlin vier Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist und für den Standort Loosen zwei Einsatzkräfte, von denen keiner ein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder FF Alt Krenzlin

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	8	5	6	3	2	4	6	3	0
01.14	8	5	5	3	3	3	6	4	1
01.15	7	5	6	3	3	0	9	3	2
01.16	4	7	6	2	3	2	9	2	3
01.17	4	5	8	2	3	2	8	2	3

Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung FF Alt Krenzlin

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	4	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2040
2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
3	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
4	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2050
5	25	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2039
6	18	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2061
7	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2050
8	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2028
9	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2027
10	12	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2039
11	3	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2028
12	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2018
13	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2026
14	0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2049
15	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	ja	-	2034
16	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2026
17	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
18	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2020
19	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	ja	2028
20	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2022
21	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2050
22	25	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	ja	-	2042
23	17	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	ja	-	2054
24	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2037
25	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2019
26	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2047
27	1	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2050
28	0	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2034
Σ		3	0	0	0	18	2	1	3	28	5	4	4	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 18 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Alt Krenzlin	LF 8	41	LWL – AK 120	1973		4	
Alt Krenzlin	MTW	19	LWL – AK 104	1998			
Loosen	LF 8						

Tabelle 19 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
-	Eisretter	-	-	-
-	Sprungretter	-	-	-
-	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	-	-	-
-	Luftheber-Satz ≤ 1bar	-	-	-
-	Minihebekissen-Satz	-	-	-
Alt Krenzlin	Motorkettensäge	1	LF 8	-
-	Zweiteilige Steckleiter	-	-	-
Alt Krenzlin	Vierteilige Steckleiter	1	LF 8	-
-	Multifunktionsleiter	-	-	-
-	Dreiteilige Schiebleiter	-	-	-
-	LKW- Rettungsbühne	-	-	-
-	Abstützsystem	-	-	-

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 20 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr		Alt Krenzlin		
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1		
		Größe 1	1 x	
		Größe 2		
		Größe 3		
		Sonstige		
	Schutz vor Diselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt		
		Drucklufthalterung		
		Ladeerhaltung		
		Absaugung Abgase		
	Tore	Höhe	4 m	
		Breite	4 m	
	Torantrieb	Kraftbetrieben		
		Handbetätigung	x	
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	x		
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer		
		Frauen		
		Jfw Jungen		
		Jfw Mädchen		
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x	
		Toiletten Frauen	x	
		Waschraum		
		Dusche Herren		
		Dusche Damen		
		Schulungs-/Aufenthaltsraum		
		Küche/Kochnische/Teeküche		
		separater Jugendraum		
		Büro		
		Medien, EDV-Ausstattung		
		Reinigung Einsatzkleidung		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich		
		Trockenraum		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige		
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager
Schläuche				
Lösch- und Bindemittel				
Kfz-/Reifenlager				
Treibstoff- und Öllager				
Feuerlöscher				
Werkstätten	Kleiderkammer			
	Allgemeine Werkstatt			
	Atemschutz			
	Schlauchpflege			
	Geräte-/Kfz			
	Waschhalle			
	Funk			
	Haustechnikraum/Heizung			
	Abstellraum, Putzraum/-kammer			
	Außenbereich		PKW-Parkplätze	x
			Übungsfläche auf Hof	
Übungsturm				
kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt				

Tabelle 21 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Alt Krenzlin	LF 8	1	1973	48
	MTW		1998	23
Loosen	LF 8			

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 22 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Alt Krenzlin	nicht erreicht!	nicht erreicht!
Neu Krenzlin	nicht erreicht!	nicht erreicht!
Krenzliner Hütte	nicht erreicht!	nicht erreicht!
Loosen	23	+ 13
Klein Krams mit Ausbau	21	+ 11
Einzelfallstudien		
Alten- und Pflegeheim in Neu Krenzlin	nicht erreicht!	nicht erreicht!

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr in den Ortsteilen Loosen und Klein Krams mit Ausbau nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt in diesen Ortsteilen grundsätzlich über 10 Minuten. In den Ortsteilen Alt Krenzlin, Neu Krenzlin und Krenzliner Hütte wird der Gruppengleichwert aufgrund der derzeitigen AAO und der Tageseinsatzbereitschaften der alarmierten Feuerwehren nicht erreicht.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [4]

Die beiden vorhandenen LF 8 in den Standorten Alt Krenzlin (46 Jahre) und Loosen sind mit einem heutigem LF 10 nach Norm nicht vergleichbar. Zum Beispiel führt das LF 8 im Vergleich kein Löschwasser mit. Aus diesem Grund wurde die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges berücksichtigt.

Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Alt Krenzlin	13	+ 3	Redefin (LF 10)
Neu Krenzlin	14	+ 4	Redefin (LF 10)
Krenzliner Hütte	15	+ 5	Redefin (LF 10)
Loosen	-	-	-
Klein Krams mit Ausbau	-	-	-

In der Tabelle sind die überörtlich rückenden Löschgruppenfahrzeuge dargestellt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit von 10 Minuten für das erste Löschgruppenfahrzeug in allen Ortsteilen überschritten wird. Es ist zu prüfen, ob die vorhandenen Fahrzeuge im Hinblick auf die Menschenrettung und das zu bestimmende Schutzziel vertretbar sind. Die Fahrzeuge gelten nur dann als ausreichend, wenn die geforderten Funktionseinheiten und die erforderlichen Mittel für das gewählte standardisierte Schadensereignis fristgemäß eintreffen.

Tabelle 24 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (15 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Alt Krenzlin	13	- 2	Redefin (LF 10)
Neu Krenzlin	14	- 1	Redefin (LF 10)
Krenzliner Hütte	15	± 0	Redefin (LF 10)
Loosen	-	-	-
Klein Krams mit Ausbau	-	-	-

In dieser Tabelle ist das erste Löschgruppenfahrzeug (zur Brandbekämpfung) mit einer Eintreffzeit von 15 Minuten dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit für die Ortsteile Alt Krenzlin, Neu Krenzlin und Krenzliner Hütte eingehalten werden kann.

In den Ortsteilen Loosen und Klein Krams mit Ausbau gelangt derzeit kein Fahrzeug an die Einsatzstelle welches einem LF 10 gleichgesetzt werden könnte. Nach derzeitiger AAO werden folgende Fahrzeuge alarmiert: 2 x LF 8, 1 x LF 8 / TS 8, 1 x TSF-W, 1 x DLAK

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tabelle 25 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Alt Krenzlin	13	18	+ 3	+ 3

Für das Wohnbausystem (Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m (ausgebautes Dachgeschoss)) in Alt Krenzlin sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter und der Drehleiter werden um jeweils 3 Minuten überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 26 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Alt Krenzlin	11	18	- 9	- 2
Neu Krenzlin	9	16	- 11	- 4
Krenzliner Hütte	12	20	- 8	± 0
Loosen	16	19	- 4	- 1
Klein Krams mit Ausbau	14	21	- 6	+ 1

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Alt Krenzlin wird durch die Feuerwehren Picher und Ludwigslust, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. In den Ortsteilen Alt Krenzlin, Neu Krenzlin, Krenzliner Hütte und Loosen sind die Feuerwehren innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle. Im Ortsteil Klein Krams benötigt der zweite Rettungssatz 21 Minuten. Dieser Umstand entspricht nicht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 27 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Alt Krenzlin	Alt Krenzlin	Hauptstraße 7a, 19288 Alt Krenzlin
	Loosen	Schulstraße 9a, 19288 Loosen

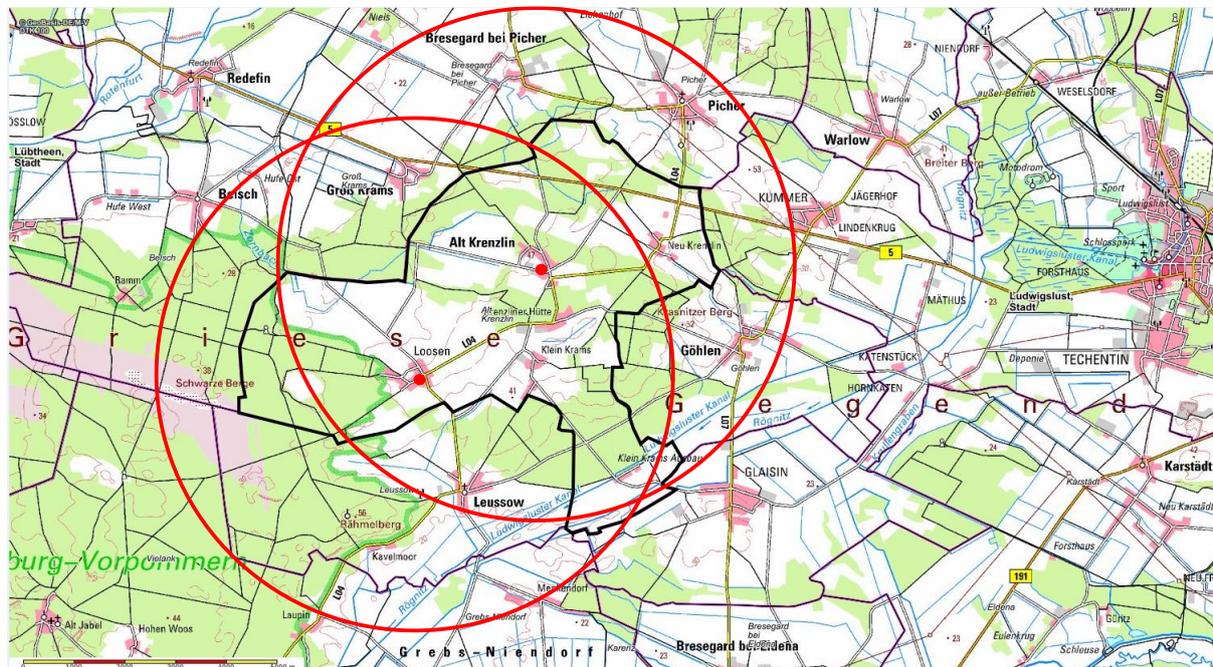


Abbildung 12 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Alt Krenzlin und Loosen sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Jedoch zeigt sich, dass kleine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Südosten außerhalb des Wirkungsbereiches der Feuerwehren liegt.

Tabelle 28 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Alt Krenzlin	5	-5
Neu Krenzlin	9	-1
Krenzliner Hütte	7	-3
Loosen	5	-5
Klein Krams mit Ausbau	9	-1

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Göhlen, Ludwigslust, Picher, Bresegard bei Picher, Groß Krams, Belsch, Redefin, Malliß, Teewsoos

Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Löschwasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Göhlen	Göhlen Hauptstr. 1a, 19288 Göhlen	LF 8/6	600 l	-	4-teilig	ja
	Leussow Lindenstr. 25b, 19288 Leussow	LF 8 – TS 8	-	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
Ludwigslust	Ludwigslust Bauernallee 1, 19288 Ludwigslust	ELW 1	-	-	-	-
		TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		LF 20/16	1600 l	ja	4-teilig	ja
		DLK 23-12	-	-	-	-
		RW 2	-	-	-	ja
		MTW	-	-	-	-
Picher	Picher Hagenower Straße 11a, 19230 Picher	TLF	2700 l	-	4-teilig	ja
		TSF-W	500 l	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
Groß Krams	Groß Krams Teichstraße 7, 19230 Groß Krams	TSF	-	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
Belsch	Belsch Dorfstraße 4, 19230 Belsch	TSF-W	500 l	-	4-teilig	-
Redefin	Redefin An der B5 Nr.12, 19230 Redefin	TLF 16/25	2500 l	ja	4-teilig	-
		LF 10	2500 l	-	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-	-
Malliß	Malliß Schulstraße 1a, 19294 Malliß	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
		TLF 16/25	-	-	4-teilig	-
Vielank	Teewsoos Dömitzer Straße 4, 19303 Vielank	TLF (W 50 LA/A)	4800 l	-	-	-
Bresegard bei Picher	Bresegard bei Picher Schulstraße 12, 19230 Bresegard bei Picher	TSF	-	-	4-teilig	-

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen

Einsatzbereitschaft	Ort	Straße	Nummer	Art
	Alt Krenzlin	Belscher Weg		Bach/Fluss
	Alt Krenzlin	Belscher Weg		Unterflurhydrant DN 150
	Alt Krenzlin	Belscher Weg	im Wald	Unterflurhydrant DN 150
	Alt Krenzlin	Gartenstraße	1	Unterflurhydrant DN 80
	Alt Krenzlin	Gartenstraße	9	Unterflurhydrant DN 63
	Alt Krenzlin	Hauptstraße		Unterflurhydrant DN 150
	Alt Krenzlin	Hauptstraße/L04		Unterflurhydrant DN 100
	Alt Krenzlin	Schmiedestraße	(mit Zaun, Tor abgeschlossen Schlüssel im LF)	Löschteich
	Klein Krams	Friedensring	5	Unterflurhydrant DN 80
	Klein Krams	Gartenstraße		Unterflurhydrant DN 80
	Klein Krams	Gartenstraße	13 (mit Zaun, kein Tor, kein Schlüssel notwendig)	Löschteich
	Klein Krams	Gartenstraße	6	Unterflurhydrant DN 80
	Klein Krams	Gemeindehaus	Platz der Jugend Richtung Gemeindehaus	Unterflurhydrant DN 50
	Klein Krams	Grüner Weg	4	Unterflurhydrant DN 80
	Klein Krams	Neue Straße		Unterflurhydrant DN 150
	Klein Krams	Platz der Jugend	an der Bushaltestelle	Unterflurhydrant DN 100
	Klein Krams	Platz der Jugend		Unterflurhydrant DN 100
	Klein Krams	Platz der Jugend	8 (mit Zaun, Tor abgeschlossen Schlüssel im LF)	Löschteich
	Klein Krams Ausbau	Ausbau		Bach/Fluss
	Krenzliner Hütte	Amselweg	1	Unterflurhydrant DN 80
	Krenzliner Hütte	Drosselweg	4	Unterflurhydrant DN 80
	Krenzliner Hütte	Finkenweg	5	Unterflurhydrant DN 80
	Krenzliner Hütte	Hesterweg	8	Unterflurhydrant DN 80
	Krenzliner Hütte	Waldstraße	(mit Zaun, Tor abgeschlossen Schlüssel im LF)	Löschteich
	Krenzliner Hütte	Waldstraße	(zwischen Sportplatz und Bushaltestelle)	Unterflurhydrant DN 80
	Krenzliner Hütte	Waldstraße		Unterflurhydrant DN 100
	Neu Krenzlin	Bergweg	1 (mit Zaun, Tor abgeschlossen Schlüssel im LF)	Löschteich
	Neu Krenzlin	Bergweg	4	Unterflurhydrant DN 50
	Neu Krenzlin	Lerchenstraße	6	Unterflurhydrant DN 80
	Neu Krenzlin	Lindenstraße		Unterflurhydrant DN 80
	Neu Krenzlin	Lindenstraße	(mit Zaun, kein Tor, kein Schlüssel notwendig)	Löschteich
	Neu Krenzlin	Wirtschaftsweg Richtung Göhlen	Bio Top	Teich/See

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen sind für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig!

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Alt Krenzlin	nicht ausreichend
Neu Krenzlin	nicht ausreichend
Krenzliner Hütte	nicht ausreichend
Loosen	teilweise ausreichend
Klein Krams mit Ausbau	teilweise ausreichend
Einzelfallstudien	
Alten- und Pflegeheim in Neu Krenzlin	nicht ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 32 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausystem (Brüstungshöhe > 7 m)	keine nennenswerten Gewerbebetriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A (hoch) Revier Jasnitz	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	13 Minuten	18 Minuten	13 – 15 Minuten in Alt Krenzlin, Neu Krenzlin, Krenzliner Hütte nicht vorhanden in Loosen, Klein Krams mit Ausbau
Br 1	Br 1	Br 1	Br 3	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 33 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen K 31, K 33, K 40, L 04, B 5	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden	9 – 16 Minuten	16 – 20 Minuten in allen außer: 21 Minuten in Klein Krams mit Ausbau
TH 3	TH 1	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 34 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Biogasanlage	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ²⁾				

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 35 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
Rögnitz			
W 2	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 2 AS II ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB			

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Für die Gemeinde Alt Krenzlin wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 3; CBRN 2; Wassernotfälle 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 3)
- LF 20 (CBRN 2; Wassernotfälle 2)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet Revier Jasnitz**; Brand 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- GW-G (CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 3; Wassernotfälle 2)
- RTB/MZB (**Rögnitz**; Wassernotfälle 2)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

Durch die Gemeindevertretung wurden in den festgelegten Schutzziele folgende Fahrzeuge als Ausstattung für die Feuerwehr der Gemeinde Alt Krenzlin festgelegt:

- **TSF W**
- **MTW**

Die Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin verfügt in den Standorten Alt Krenzlin und Loosen jeweils über ein LF 8 ohne Löschwasserbehälter. Zusätzlich ist im Standort Alt Krenzlin ein MTW untergebracht. Eine Schiebleiter oder TH-Zusatzbeladung sind in keinem der Standorte vorhanden. Die Schiebleiter für das eine Wohnbausystem in Alt Krenzlin (Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m; ausgebautes Dachgeschoss) wird durch die amtsübergreifende Feuerwehr Redefin gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird um drei Minuten überschritten. Die Drehleiter wird durch die amtsübergreifende Feuerwehr Ludwiglust gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird ebenfalls um drei Minuten überschritten. Die Rettungssätze werden durch die amtsübergreifenden Feuerwehren Ludwiglust und Picher gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 20 Minuten für beide Rettungssätze wird in allen Ortsteilen außer Klein Krams mit Ausbau eingehalten. Im genannten Ortsteil wird die Eintreffzeit des zweiten Rettungssatzes um lediglich eine Minute überschritten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Alt Krenzlin sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die Kreisstraßen 31, 33 und 40, die Landstraße L 04 sowie die Bundesstraße 5 verlaufen mit insgesamt 23,6 km durch das Gemeindegebiet.
- Der Ludwigscluster Kanal und die Rögnitz verlaufen mit 5,0 km durch das Gemeindegebiet.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb der Gemeinde (Forstamt Kaliß Revier Jasnitz).

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.
Die vorläufige Stellungnahme finden Sie in Anlage 11

Die Schutzziele der Gemeindevertretung finden Sie in der Anlage 10.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Aus diesen Schutzziele ergibt sich für den Standort Alt Krenzlin ein TSF-W und für den Standort Loosen ein MTW. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 36 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
MTW*	9 Sitzplätze	-	-

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 37 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke ¹⁾	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	
Gesamt Soll: 20 Aktive Mitglieder	

* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

¹⁾ das TSF-W ist ein Staffelfahrzeug. Zum Erreichen des Gruppengleichwertes innerhalb von 10 Minuten sollte der MTW mit dem Melder und dem Schlauchtrupp nachkommen. Deswegen wurde in der Personalberechnung mit der Gruppe gerechnet.

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Alt Krenzlin, Neu Krenzlin und Krenzliner Hütte nicht ausreichend ist. In den Ortsteilen Loosen und Klein Krams mit Ausbau ist die Wasserversorgung teilweise ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 38 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Alt Krenzlin	1.800	216	3
Neu Krenzlin	1.800	216	3
Krenzliner Hütte	1.800	216	3
Loosen	1.800	216	3
Klein Krams mit Ausbau	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Alten- und Pflegeheim in Neu Krenzlin	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

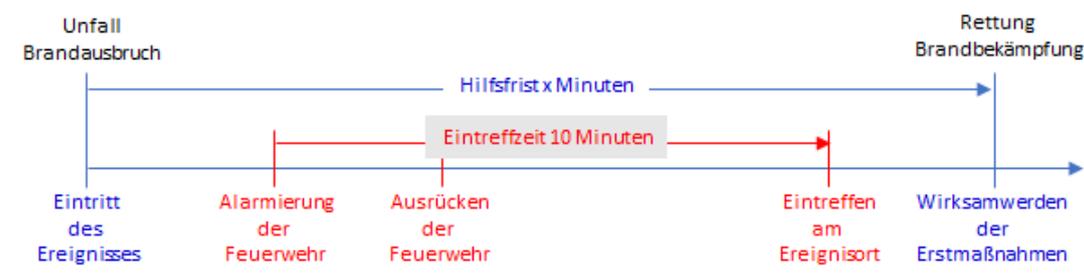


Abbildung 13 Eintreffzeiten

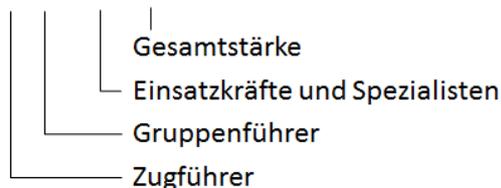
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 14 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 15 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

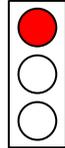
In der Anlage 10 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



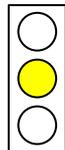
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Für die Ortsteile Alt Krenzlin, Neu Krenzlin und Krenzliner Hütte wird der Gruppengleichwert in der derzeitigen AAO nicht erreicht. Dieser Umstand ist äußerst kritisch. Für die Ortsteile Loosen und Klein Krams mit Ausbau liegen die ermittelten Hilfsfristen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Für die Feuerwehr bestehen Defizite in der Personalsituation. Die, für die festgelegten Fahrzeuge, dargestellte Mindeststärke wird von der Feuerwehr erreicht. Auch im Hinblick auf die zwei vorzuhaltenden Gruppenführer ergeben sich keine Differenzen. Jedoch sollten acht Atemschutzgeräteträger vorgehalten werden. Demnach ergibt sich zur angegebenen Laufbahnausbildung eine Differenz von drei auszubildenden Atemschutzgeräteträgern.

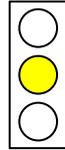


Achtung: die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebenen Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin verfügt derzeit (April 2021) über ein 48 Jahre altes LF 8, ohne Löschwasserbehälter und einen 23 Jahre alten MTW am Standort Alt Krenzlin. Am Standort Loosen ist ein LF 8, ohne Löschwasserbehälter, untergebracht. Nach der Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze ist für die Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin weit überschritten. Für den Standort Loosen wurden keine Angaben bezüglich des Fahrzeugalters getätigt. Eine dreiteilige Schiebleiter oder ein TH-Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung sind nicht vorhanden. Die anzustrebenden Eintreffzeiten der Schieb- und Drehleiter wird um jeweils drei Minuten überschritten. Die Kompensationsmaßnahme dieses Umstandes wird im Kapitel 8.5 „Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m“ beschrieben. Die Rettungssätze für die Technische Hilfeleistung werden durch die amtsangehörige Feuerwehr Picher sowie an die amtsübergreifende Feuerwehr Ludwigslust gestellt. Die anzustrebenden Eintreffzeiten werden, bis auf den Ortsteil Klein Krams mit Ausbau, eingehalten. In Klein Krams wird die anzustrebende Eintreffzeit des zweiten Rettungssatzes um eine Minute überschritten. Die Überschreitung könnte aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit hingenommen werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde eine TSF-W und ein MTW für das Gemeindegebiet festgelegt. Das TSF-W wird im Rahmen des Förderprogramms „zukunftsfähige Feuerwehr“ neu beschafft. Bezüglich des 22 Jahre alten MTW sollte in den nächsten Jahren der Ersatz geplant werden.

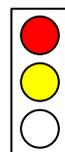


Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Das vorhandene Gerätehaus in Alt Krenzlin entspricht offensichtlich nicht den Vorschriften (UVV). Im Gerätehaus ist ein Stellplatz der Größe 1 vorhanden. Die Durchfahrtshöhen und -breiten entsprechen mit jeweils 4 m dem Mindestmaß. Jedoch sind die Spinde nicht von der Fahrzeughalle abgetrennt, eine Ladeerhaltung oder eine Absaugung der Abgase sind nicht vorhanden, die Tore sind handbetrieben, es sind, bis auf Toiletten keine Sanitarräume vorhanden und die Zufahrt ist nicht kreuzungsfrei. PKW-Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Für das Gerätehaus Loosen wurde bezüglich des Gerätehauses keine Angaben getätigt. Für das TSF-W ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Die Stellplatzgröße des MTW sollte separat ermittelt werden.

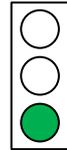


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

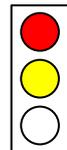
8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme). Die anzustrebenden Eintreffzeiten der Schieb- und der Drehleiter werden um jeweils drei Minuten überschritten. Die Überschreitung der Brüstungs- bzw. Rettungshöhe ergibt sich aus der Bauweise der Wohnungsbausysteme (Hochparterre). Dieser Umstand, soll laut Schutzziel, durch geeignete Aufschüttungen der Anleiterflächen an den Giebelseiten der Wohnungsbausysteme kompensiert werden. Durch diese Maßnahme wäre die Beschaffung einer Schieb- und Drehleiter zur Rettung von Personen nicht notwendig. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften dennoch unwahrscheinlich.



8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Loosen und Klein Krams mit Ausbau ist teilweise ausreichend. In den Ortsteilen Alt Krenzlin, Neu Krenzlin und Krenzliner Hütte ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

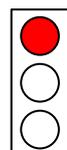
8.7 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständigen Feuerwehren innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

In den Ortsteilen Alt Krenzlin, Neu Krenzlin und Krenzliner Hütte wird in der derzeitigen AAO der Gruppen- und somit auch der Zuggleichwert aufgrund fehlender Atemschutzgeräteträger nicht erreicht. Somit ist eine Rettung von Personen aus brennenden Gebäuden äußerst unwahrscheinlich. In den Ortsteilen Loosen und Klein Krams mit Ausbau wird der Zuggleichwert nicht erreicht. Die Alarm- und Ausrückeordnung sollte dringend an die Personalsituationen der in Frage kommenden Feuerwehren angepasst werden.

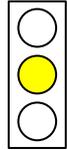


Des Weiteren sollte als Ergebnis aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich ausgeschöpft.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht führende Einheiten zu größeren, führenden Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse. Eine Führungsgruppe des Amtes ist derzeit im Aufbau. Des Weiteren wird eine ELW 1 für das Amt beschafft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 43 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

Amt/Gemeinde: Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/
Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde
(gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] Wikipedia, „Alt Krenzlin,“ [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Alt_Krenzlin. [Zugriff am 01 06 2018].
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [14] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [15] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	70
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	70
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	72
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	73
Musterfallstudien	74
Ortsteil Alt Krenzlin	79
Ortsteil Neu Krenzlin	83
Ortsteil Krenzliner Hütte	87
Ortsteil Loosen	91
Ortsteil Klein Krams mit Ausbau.....	95
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin	99
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Alt Krenzlin	102
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	103
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	104
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	105
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	106
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	107
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	108
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	109
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	109
Ortsteil Alt Krenzlin	111
Ortsteil Neu Krenzlin	112
Ortsteil Krenzliner Hütte	113
Ortsteil Loosen	114
Ortsteil Klein Krams mit Ausbau.....	115
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin	116
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	117
Anlage 10 Schutzziele der Gemeinde Alt Krenzlin.....	123
Anlage 11 vorläufige Stellungnahme des Landkreises	126

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 44 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „*Kritischer Wohnungsbrand*“.

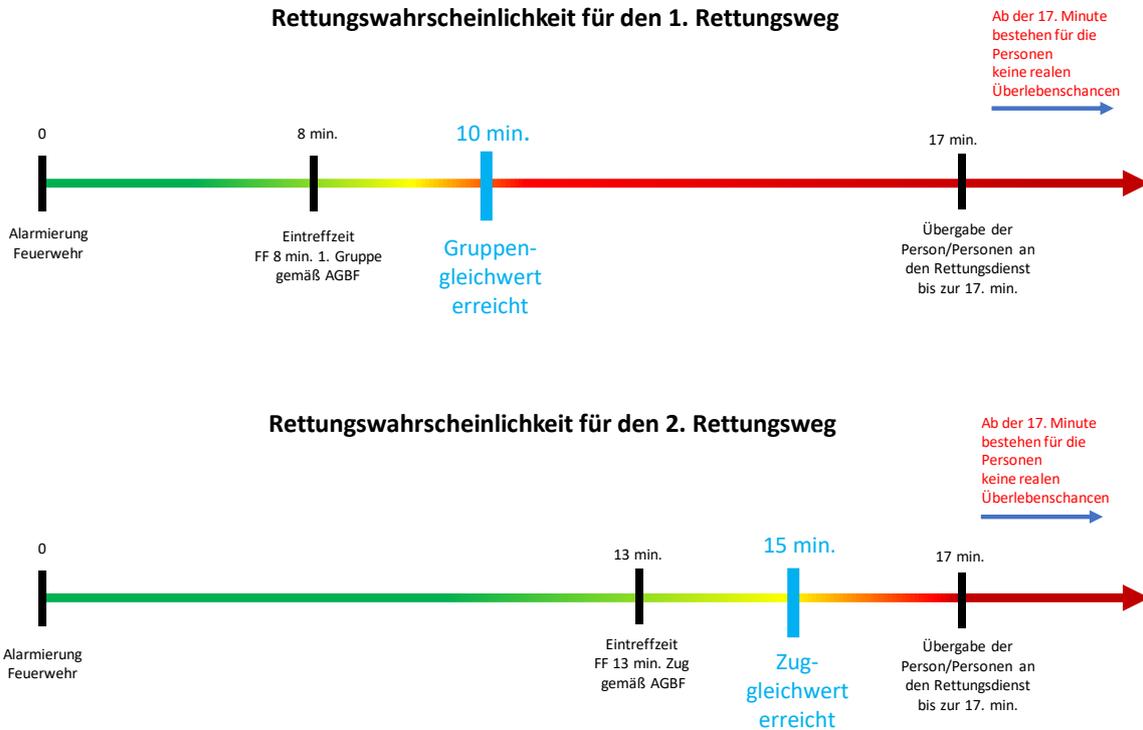


Abbildung 16 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „Rettungswahrscheinlichkeit“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „Rettungswahrscheinlichkeit“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

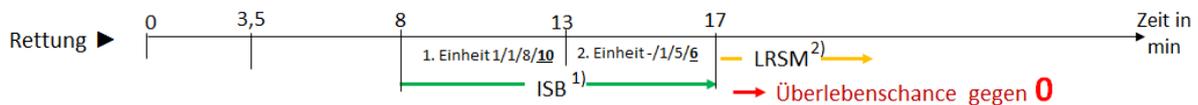


Abbildung 17 Zeitstrahl Eintreffzeiten

Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 45 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt 	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassensymbol I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

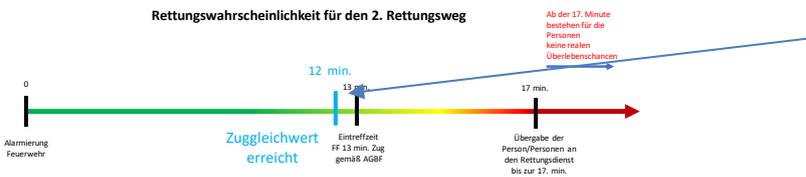
Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!



Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“ **C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau- system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

D

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

D

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!**

Ortsteil Alt Krenzlin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>4,2</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>5,5</i>	<i>11 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Göhlen</i>	<i>5,0</i>	<i>12 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Redefin</i>	<i>9,1</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>13,3</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert Wird nicht durch AAO erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert Wird nicht durch AAO erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		64

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{64}{10} = 6,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

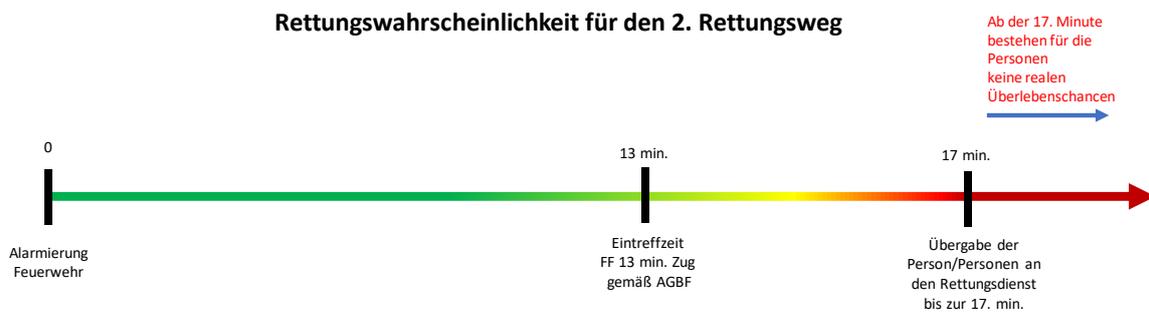
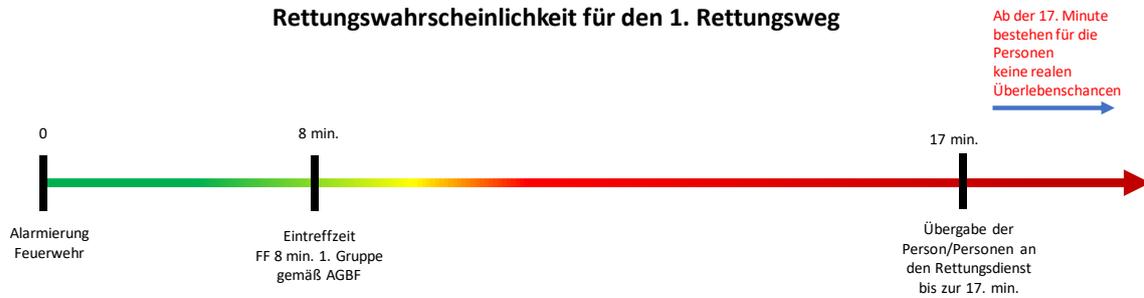
Ortsteil Alt Krenzlin

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit min. vier Asgt. kommt durch AAO nicht zustande!

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Alt Krenzlin

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit Schiebleiter nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 18 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbau-systeme	x	x Hochparterre > 8 m	-	-
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, da weder Gruppen- noch Zuggleichwert erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für das Wohnbausystem gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Schieb- und Drehleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Durch den Umstand, dass weder Gruppen- noch Zugstärke erreicht wird, ergeben sich für zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Alt Krenzlin

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>4,2</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>5,5</i>	<i>11 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (TLF16/25)</i>	<i>13,3</i>	<i>18 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<i>2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i>	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 13 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Picher nach 11 min 3. FF Ludwigslust nach 18 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Ortsteil Neu Krenzlin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr/Standort	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Alt Krenzlin	2,5	9 min	1 Asgt + 3 EK
-	Picher	3,0	9 min	0 Asgt + 8 EK
-	Göhlen	2,8	11 min	0 Asgt + 3 EK
-	Loosen	6,4	14 min	0 Asgt + 2 EK
-	Redefin	11,0	14 min	0 Asgt + 4 EK
-	Ludwigslust (DLAK)	11,0	16 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert Wird durch AAO nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert Wird durch AAO nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (Bergweg 3)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		64

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{64}{10} = 6,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

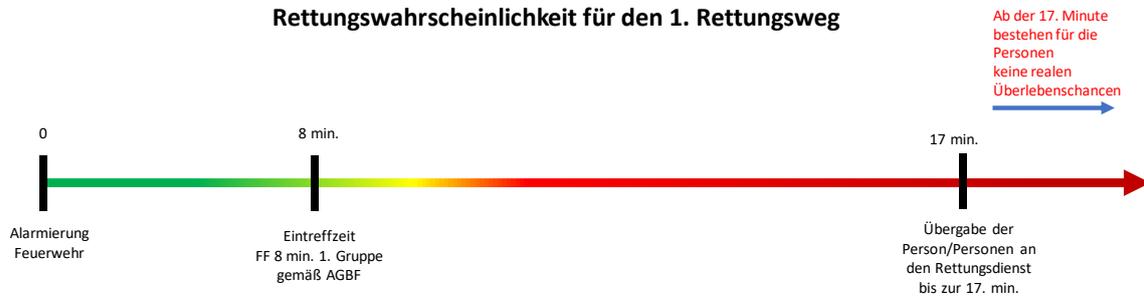
Ortsteil Neu Krenzlin

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit min. vier Asgt. kommt durch AAO nicht zustande!

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Neu Krenzlin

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 16 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-
Alten-Pflegeheim	x (Hochparterre)	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, da weder Gruppen- noch Zuggleichwert erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass weder Gruppen- noch Zugstärke erreicht wird, ergeben sich für zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Neu Krenzlin

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>2,5</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>3,0</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>6,4</i>	<i>14 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (TLF16/25)</i>	<i>11,0</i>	<i>16 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Picher nach 9 min 3. FF Ludwigslust nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Ortsteil Krenzliner Hütte

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr/Standort	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Alt Krenzlin	1,1	7 min	1 Asgt + 3 EK
-	Loosen	3,1	10 min	0 Asgt + 2 EK
-	Picher	6,3	12 min	0 Asgt + 8 EK
-	Göhlen	3,9	10 min	0 Asgt + 3 EK
-	Redefin	10,2	15 min	0 Asgt + 4 EK
-	Ludwigslust (DLAK)	14,0	20 min	2 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert Wird durch AAO nicht erreicht! ▶ Erreichung Zuggleichwert Wird durch AAO nicht erreicht! 	11
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend (östlich der Ringstraße)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		64

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{64}{10} = 6,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

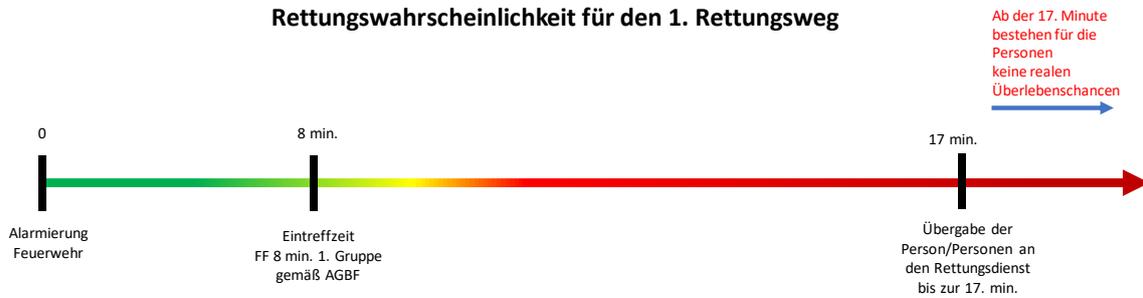
Ortsteil Krenzliner Hütte

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: wird nicht erreicht!

► Rettungswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, Gruppe mit min. vier Asgt. kommt durch AAO nicht zustande!

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Krenzliner Hütte

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 20 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, da weder Gruppen- noch Zuggleichwert erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass weder Gruppen- noch Zugstärke erreicht wird, ergeben sich für zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Krenzliner Hütte

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>1,1</i>	<i>7 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>3,1</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>6,3</i>	<i>12 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (TLF16/25)</i>	<i>14,0</i>	<i>20 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 15 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Picher nach 12 min 3. FF Ludwigslust nach 20 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

Ortsteil Loosen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Loosen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Leussow</i>	<i>2,7</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>4,1</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>11,8</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>17,2</i>	<i>23 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<p>► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 18 min Loosen, Leussow, Alt Krenzlin, Malliß, Ludwigslust</p> <p>► Erreichung Zuggleichwert Wird nicht erreicht!</p>	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

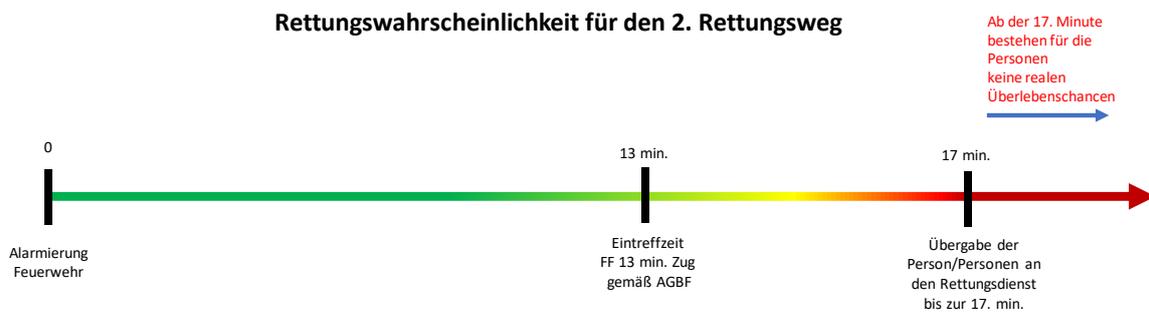
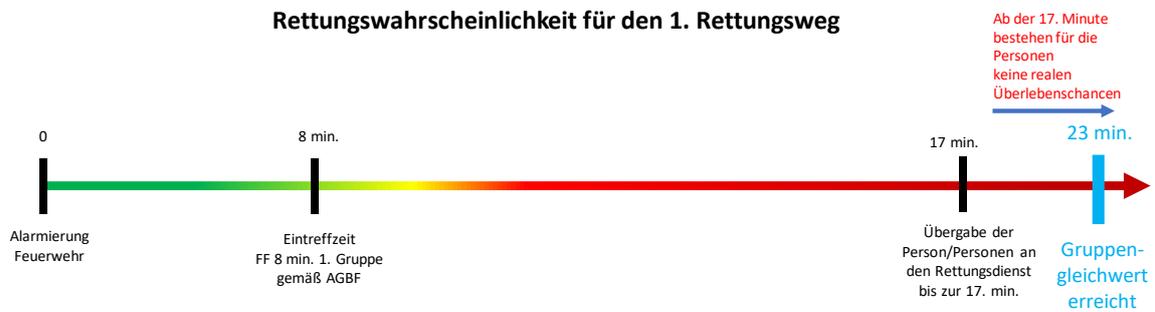
Ortsteil Loosen

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 23 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit min. vier Asgt. nach 23 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Loosen

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 23 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 23 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, da der Zuggleichwert nicht erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Loosen**Fallstudie TH umfassend****D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Loosen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>4,1</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Teewswos</i>	<i>10,8</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Malliß</i>	<i>11,8</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 11 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Teewswos nach 16 min 3. FF Malliß nach 19 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Ortsteil Klein Krams mit Ausbau

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>2,4</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>7,6</i>	<i>14 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>15,7</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (TLF16/25)</i>	<i>15,7</i>	<i>21 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 16 min Alt Krenzlin, Loosen, Picher, Ludwigslust ▶ Erreichung Zuggleichwert Wird nicht erreicht! 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Ortsteil Klein Krams mit Ausbau

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 21 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Ortsteil Klein Krams mit Ausbau

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 21 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, da der Zuggleichwert nicht erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass die Zugstärke nicht erreicht wird, ergeben sich für mehr als eine zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Ortsteil Klein Krams mit Ausbau

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>2,4</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>7,6</i>	<i>14 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (TLF16/25)</i>	<i>15,7</i>	<i>21 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 16 min	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Picher nach 14 min 3. FF Ludwigslust nach 21 min	7
Summe der Annäherungswerte =		20

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin
Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz
A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>2,8</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>3,3</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Göhlen</i>	<i>2,9</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>6,6</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Redefin</i>	<i>11,4</i>	<i>14 min</i>	<i>0 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>11,1</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert Wird durch AAO nicht erreicht! ► Erreichung Zuggleichwert Wird durch AAO nicht erreicht!	11
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Alten- und Pflegeheim	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend (Bergweg 3)	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		69

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{69}{10} = 6,9$$

 Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

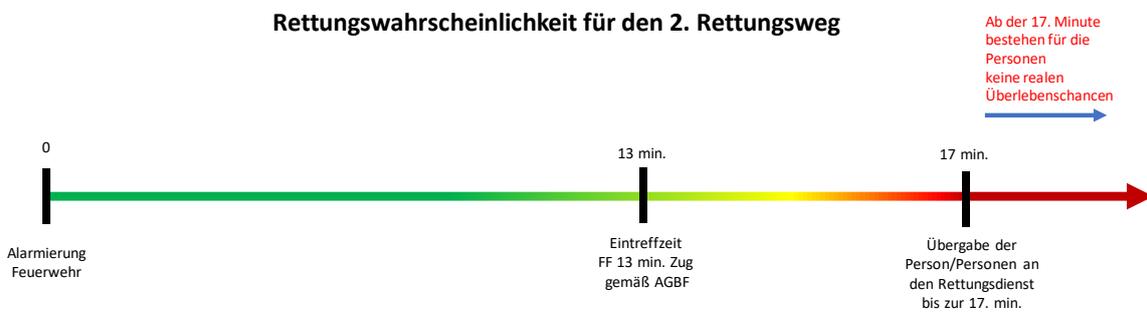
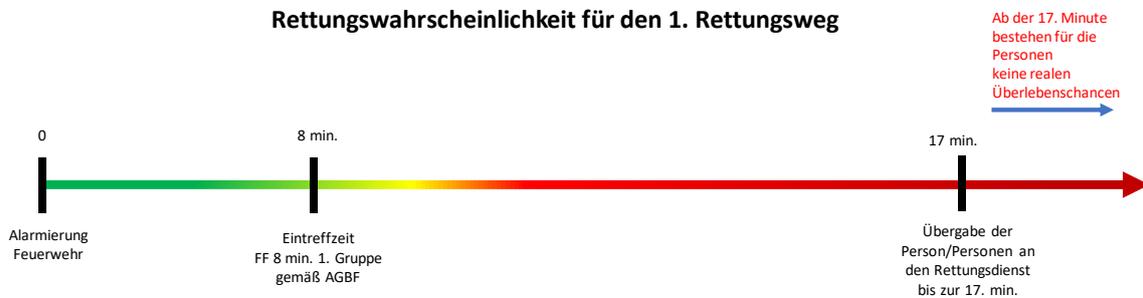
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit min. vier Asgt. kommt durch AAO nicht zustande!

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation

C → Anlage 4

tragbare Leitern/Drehleiter

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **wird nicht erreicht!**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 16 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Alten-Pflegeheim	x (Hochparterre)	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, da weder Gruppen- noch Zuggleichwert erreicht wird!

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Durch den Umstand, dass weder Gruppen- noch Zugstärke erreicht wird, ergeben sich für zu rettende Person keine realen Überlebenschancen!

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Alt Krenzlin

→ Anlage 5

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin der Ortsteil Neu Krenzlin als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr/Standort</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Alt Krenzlin</i>	<i>2,5</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Picher</i>	<i>3,3</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Loosen</i>	<i>6,4</i>	<i>12 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

 TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

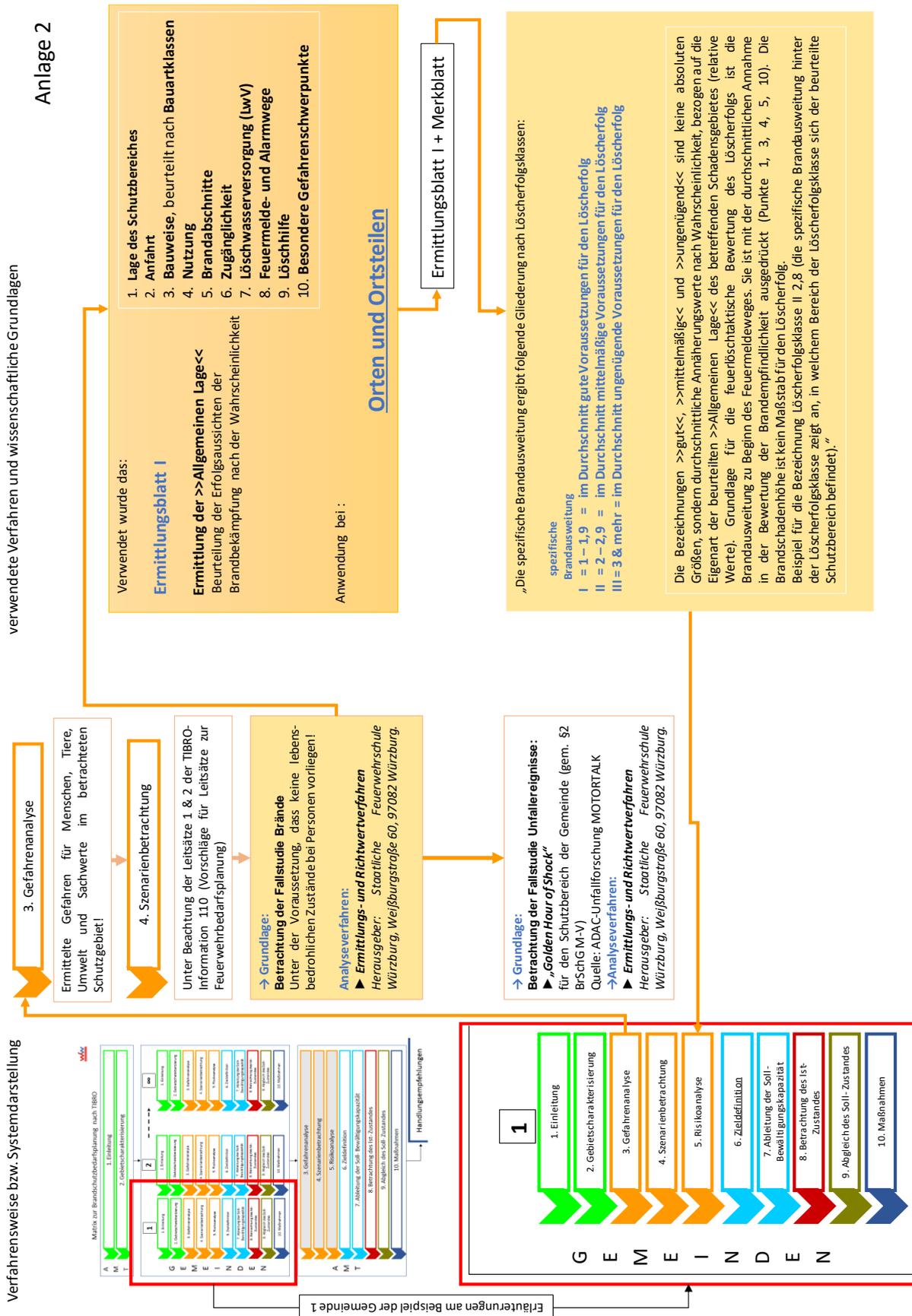
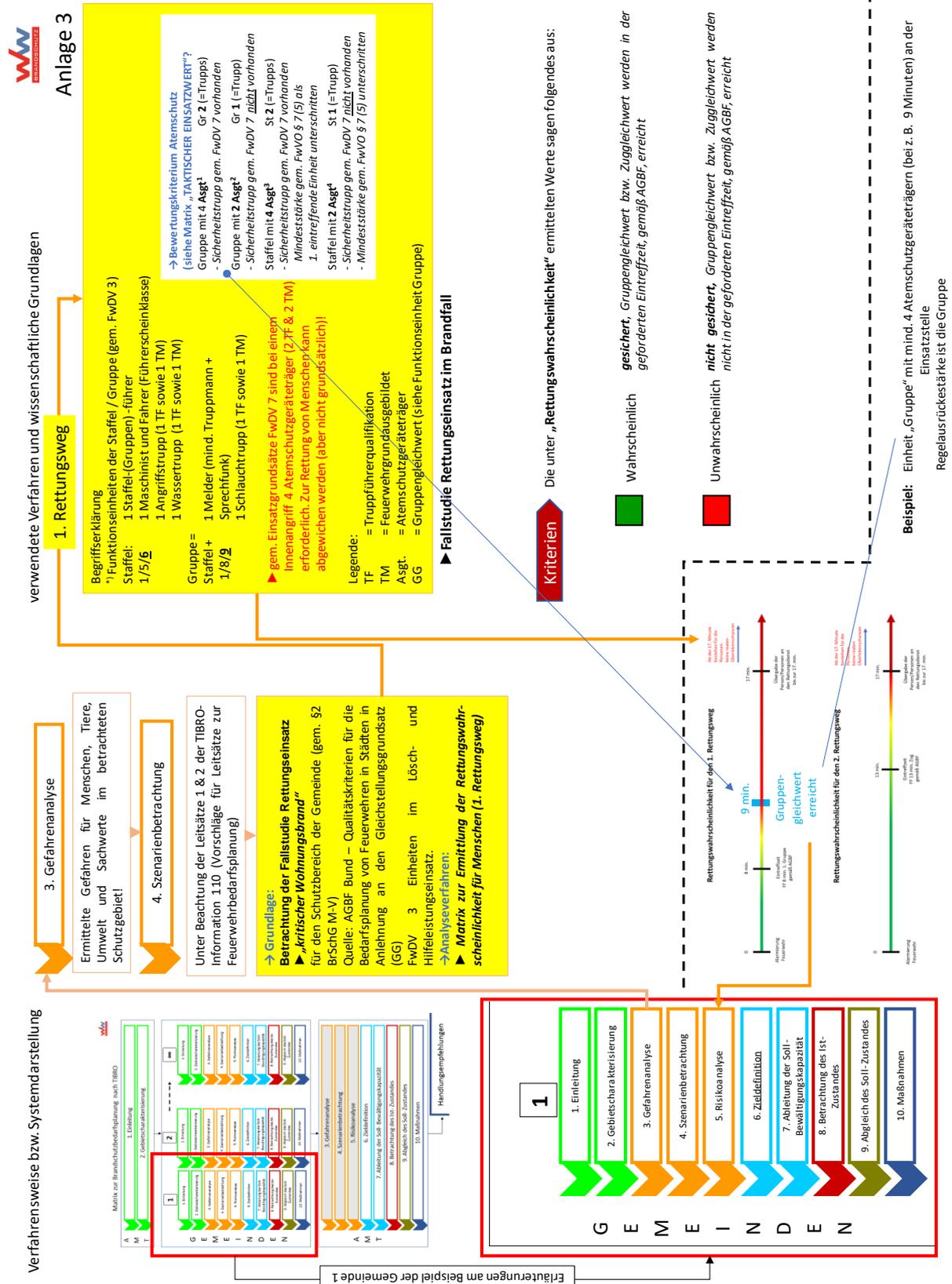
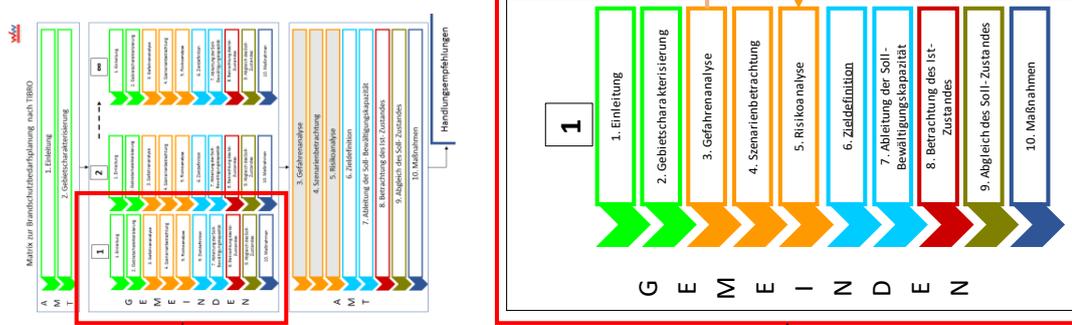


Abbildung 18 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg



Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung



Erläuterungen am Beispiel der Gemeinde 1

Abbildung 19 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

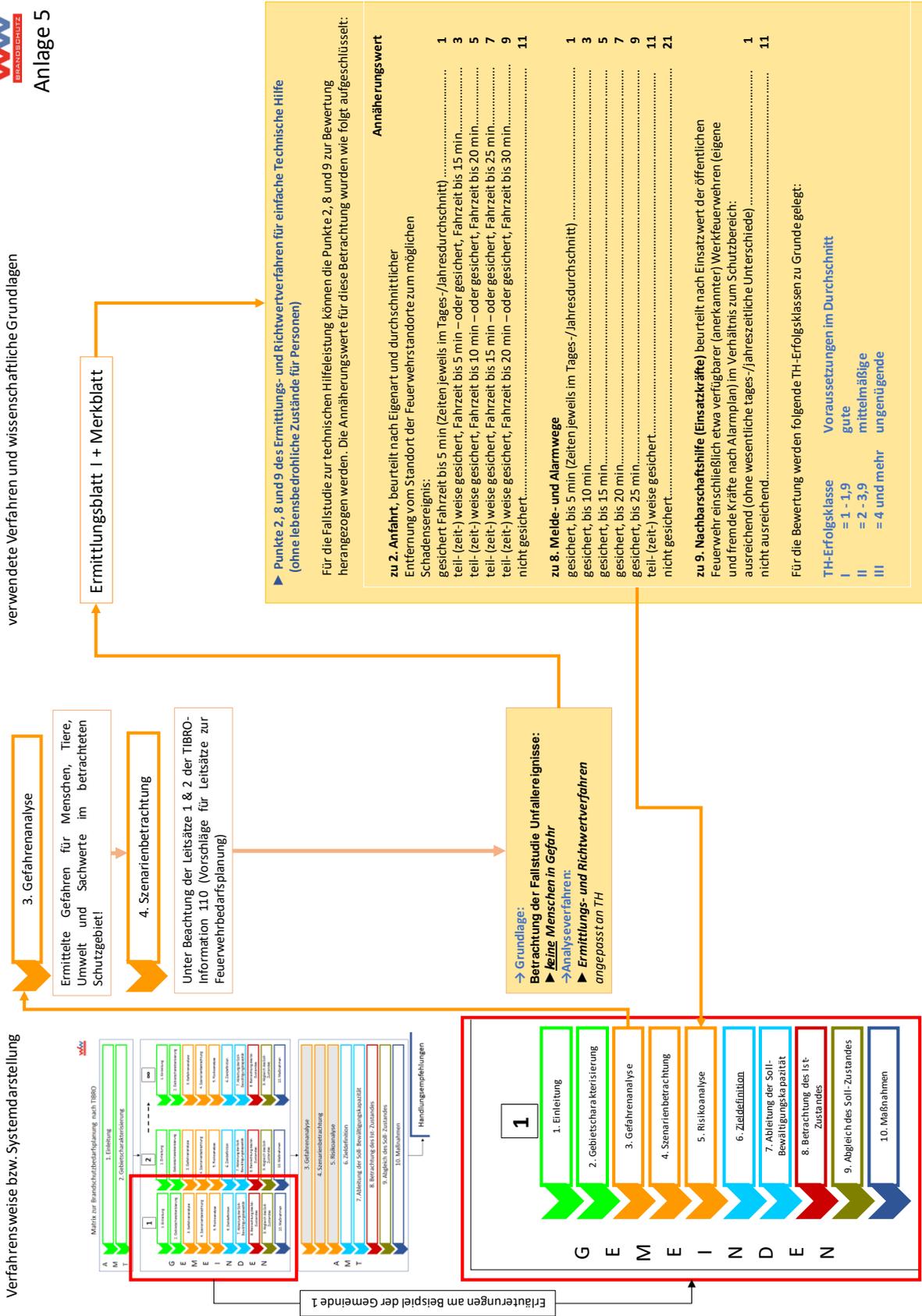


Abbildung 21 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

WV BRANDSCHUTZ
Anlage 6

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
► **„Kritischer Wohnungsbrand“**
Quelle: AGRF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: **Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.**

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Untere Ereignisse: Gefahr < Golden Hour of Shock > -> Menschen in Gefahr
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren angepasst an TH**

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

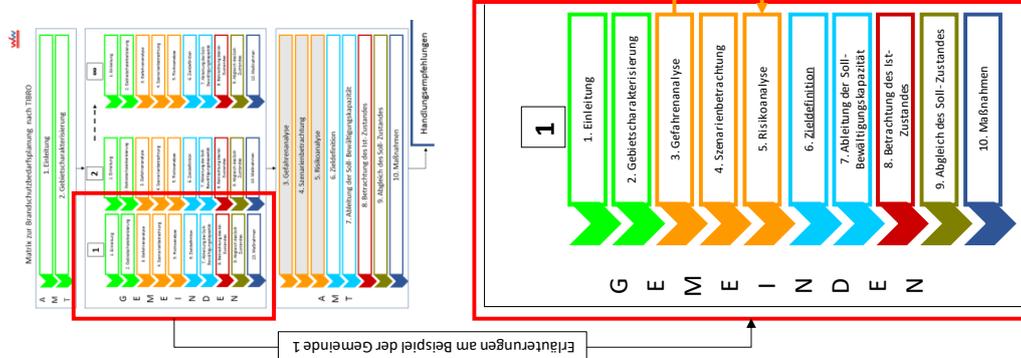


Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

	Annäherungswert
zu 2. Anfahrtd , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrtzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 10 min.....	3
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 15 min.....	7
teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 20 min.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil-(zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil-(zeit-) weise ausreichend.....	11
nicht ausreichend.....	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min).....	1
teil-(zeit-) weise ausreichend	
(1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min).....	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

WW BRANDSCHUTZ
Anlage 7

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

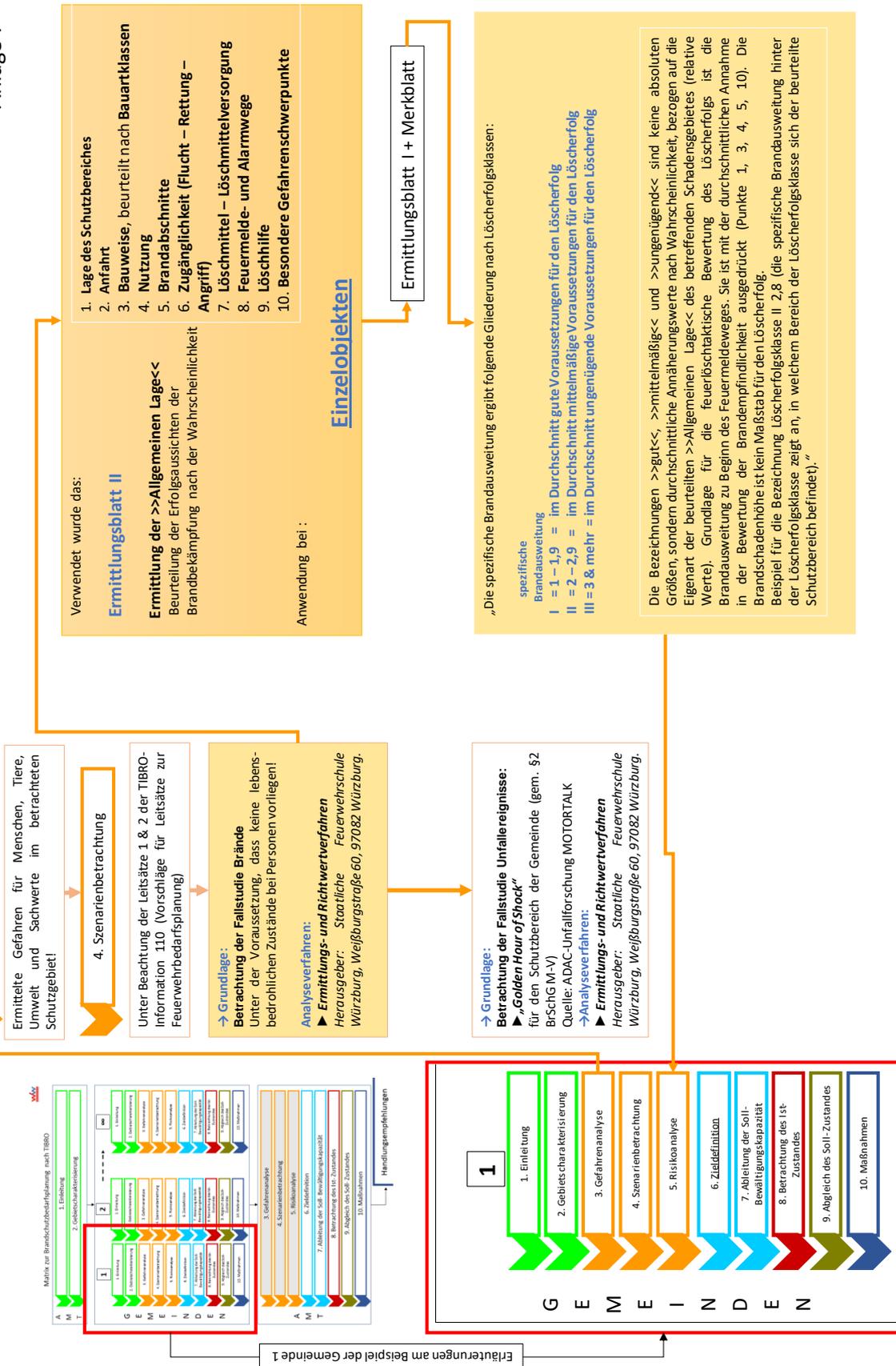


Abbildung 23 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 46 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

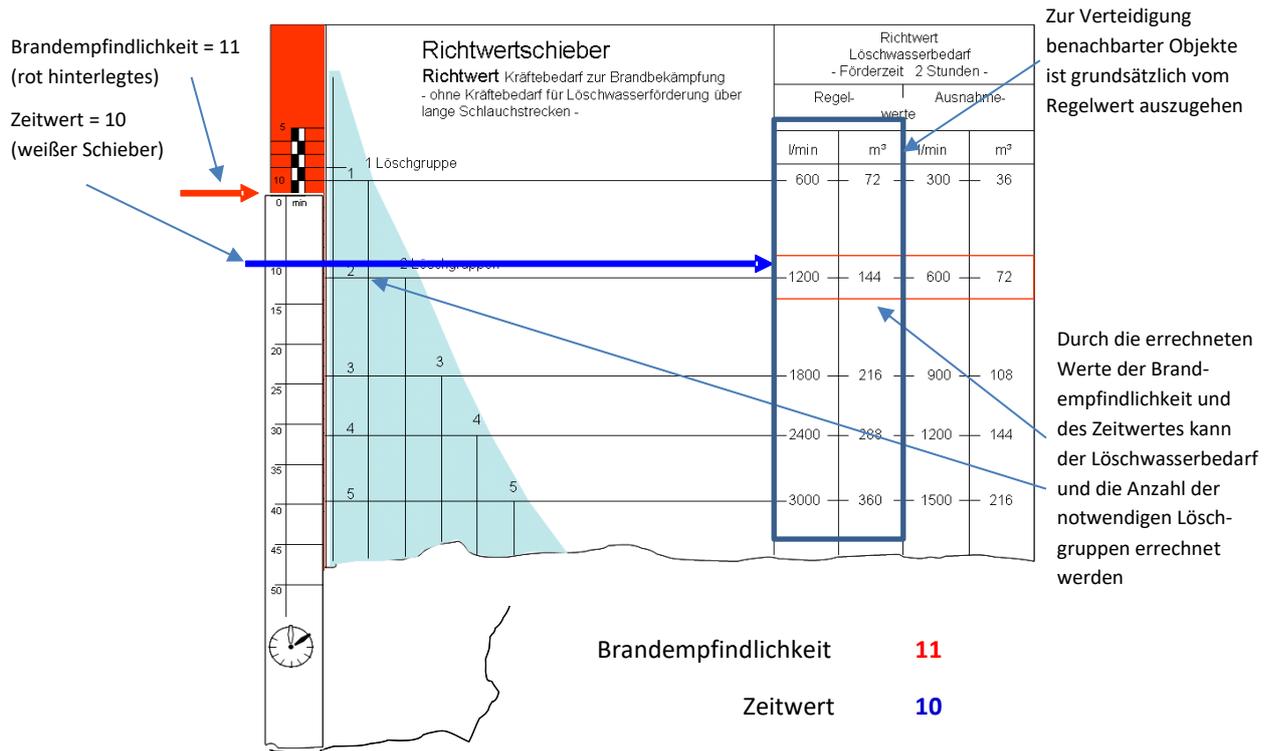


Abbildung 24 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

Ortsteil Alt Krenzlin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =		9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 13 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
Summe aufgerundet:		11,5 $\hat{=}$ 15
Zeitwert =		15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Krenzlin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 11 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Krenzliner Hütte

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 15 = 17	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13,5 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Loosen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 18 = 18	9
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Klein Krams mit Ausbau

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 16 = 20	10
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß und Eingreiferfordernis Alten- und Pflegeheim Neu Krenzlin

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 11 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeinde Alt Krenzlin

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 51 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe Wohnungsbausystem 6 WE, Picherweg 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss > 8 m (ausgebautes Dachgeschoss) kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung A (hoch) Schloßgarten, Picher, Jasnitz	Alt Krenzlin MTW LF 8	Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF* DLK	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und einem TSF-W, STA und dem vorhandenen MTW (geeignete Aufschüttung der Anleiterflächen an den Giebelseiten der WE), in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

* vorbehaltlich der Prüfung zur Überörtlichkeit (Waldbrandschutzrisikostufe A mit *Munitionsbelastung)

Anlage 10 Schutzziele der Gemeinde Alt Krenzlin

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 52 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet K 31, K 33, K 40, L 04, B 5	<u>Alt Krenzlin</u> MTW LF 8	TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und einem TSF-W und dem vorhandenen MTW , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 53 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekanntes Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekanntes chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet Biogasanlage	<u>Alt Krenzlin</u> MTW LF 8	CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonde- rausrüstung ^{1) 2)} GW-G ²⁾	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und einem TSF-W und dem vorhandenen MTW , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeinde Alt Krenzlin

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 54 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet Rögnitz	<u>Alt Krenzlin</u> MTW LF 8	W 2 AS II ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und einem TSF-W und dem vorhandenen MTW , in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 11 vorläufige Stellungnahme des Landkreises



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Amt Ludwigslust-Land
Frau Arndt
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722- 3808 **Fax** 03871 722-77- 3808

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A -332

Datum
21.04.2020

Brandschutzbedarfsplanung Gemeinde Alt Krenzlin Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrte Frau Arndt,

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Alt Krenzlin möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt nicht direkt der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie aber trotzdem den rechtlichen Vorgaben zur Brandschutzbedarfsplanung. Es fehlen aber noch die für das Gemeindegebiet festzulegenden Schutzziele gemäß § 7 FwOV M-V. Sie sind ein wesentlicher und erforderlicher Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Amtswehrführung und den anderen Gemeinden. Entsprechend § 5 FwOV ist die Planung auch mit den angrenzenden Gemeinden außerhalb des Amtsbereichs abzustimmen. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf.

Insgesamt beinhaltet die Planung eine intensive Betrachtung des Gefahrenpotenzials, des vorhandenen Abwehrpotenzials und dem sich daraus ergebenden Stand der Aufgabenerfüllung bzw. den vorhandenen Defiziten. Die daraus folgenden Ergebnisse und speziell auch die notwendigen Maßnahmen sind aber teilweise noch etwas unkonkret. Hier ist sicherlich eine weitergehende Maßnahmenplanung erforderlich, wie z.B. Personalkonzept mit Ausbildung Atemschutzgeräteträger.

SITZ PARCHIM | Pultitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENTSGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und KZ-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



Anlage 11 vorläufige Stellungnahme des Landkreises

Die Feuerwehr der Gemeinde Alt Krenzlin ist wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- keine Einbindung

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Gefahrgutzug mit GW Gefahrgut, CBRN-ErkKw und GW Dekon-P
- ELW 2
- Für den Gefahrenschwerpunkt Waldgebiet Leussow - Krenzlin besteht eine Planung des LK

Überörtlich vorhanden sind:

- RW, DLK, TLF und ELW 1

Bei Bedarf sollten dazu entsprechende Vereinbarungen mit den bereitstellenden Kommunen getroffen werden

Entsprechend § 9 BrSchG können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Wenn aus der Planung abgeleitet werden kann das Feuerwehren des Amtes in der Lage sind überörtlich die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung zu gewährleisten und auch entsprechender Bedarf in den möglichen vorteilziehenden Gemeinden besteht kann das auf Wunsch durch den Landkreis geprüft werden und wenn die Voraussetzungen gegeben sind eine Einstufung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Prieß
SB Brandschutz/Brandschutzbedarfsplanung

Anlage 11 vorläufige Stellungnahme des Landkreises

Anlage 12 Beschluss der Gemeindevertretung

1
Amt
Ludwigslust-Land
- Der Amtsvorsteher -

ou

für Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin am 31.03.2021

Beschluss-Nr.: 92-16-21

1. Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Alt Krenzlin für die Jahre 2021-2025“ fest.
Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder: 0
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Für die Richtigkeit der Angaben:

16.04.2021
Datum


.....
Im Auftrag
Weidhaas